

# Stadt Erlensee

|   |            |                               |
|---|------------|-------------------------------|
| <b>Vorlage an die<br/>Stadtverordnetenversammlung</b> | Drucksache | <b>35 / LP 26-31<br/>STVV</b> |
|---|------------|-------------------------------|

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Az.: 5/365.10             | Erlensee, den 22.05.2026 |
| Fb.: Familie und Soziales |                          |

|        |  |
|--------|--|
| Betr.: | <b>Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee</b> |
|--------|--|

|                |                         |
|----------------|-------------------------|
| <b>Anlagen</b> | Kalkulation Verpflegung |
|----------------|-------------------------|

| Beratungsfolge                 | Termin     |                           |
|--------------------------------|------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss vom | 15.06.2026 | 4. Punkt der Tagesordnung |
| Sozialausschuss                | 15.06.2026 | 4. Punkt der Tagesordnung |
| Stadtverordnetenversammlung    | 25.06.2026 | 7. Punkt der Tagesordnung |

| <b>Produkt:</b>                                |   |
|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt:                 | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage:            | € |
| anschließend noch verfügbar:                   | € |

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.08.2026 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Erlensee“:

### **Artikel 1**

***§ 5, Verpflegungsentgelt, der „Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Erlensee“ wird wie folgt geändert:***

#### **§ 5 Verpflegungsentgelt**

1. Nimmt ein Kind an der Mittagsverpflegung teil, so wird hierfür ein Verpflegungsentgelt zusätzlich zum Kostenbeitrag erhoben.

Das Verpflegungsentgelt beträgt

- a) für U3 Krippenkinder – Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 134,00 €/Monat.
- b) für Kindergartenkinder – Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 134,00 €/Monat.
- c) für Hortkinder – Schulkinder ab dem Schuleintritt bis zum 10. Lebensjahr 141,00 €/Monat.
- d) bei Inanspruchnahme einer kurzfristigen Mittagsbetreuung gemäß § 2 Abs. 1 d 7,00 €/Essen.
2. In den Kindertagesstätten der Stadt Erlensee wird täglich ein reichhaltiges und gesundes Frühstück angeboten. Hierfür wird eine monatliche Pauschale von 10,00 € erhoben
3. Kinder, für die eine Betreuungszeit bis nach 15 Uhr gebucht wurde, erhalten einen gesunden Snack am Nachmittag. Hierfür wird eine monatliche Pauschale von 4,00 € erhoben.
4. Alle Verpflegungsentgelte sind für jedes Kind in voller Höhe zu entrichten.
5. Die Höhe des jeweils geltenden Verpflegungsentgelts, der Frühstückspauschale sowie der Pauschale für den Snack am Nachmittag wird durch Aushang in der Tageseinrichtung, Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und auf der Homepage der Stadt Erlensee mindestens 1 Monat im Voraus bekannt gemacht. Bis dahin gilt das Verpflegungsentgelt in zuvor festgelegter Höhe.

## **Artikel 2**

### ***§ 8, Inkrafttreten, der „Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Erlensee“ wird wie folgt geändert:***

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **01.08.2026** in Kraft.

#### **Begründung:**

Zum Kindergartenjahr 2026/2027 erfolgt eine Neukalkulation der Verpflegungsentgelte.

Daraus ergibt sich folgende Anpassung zum 1.8.26

- Das Verpflegungsentgelt für das Mittagessen für Kindergartenkinder erhöht sich von 98 € auf 134 € je Monat.
- Das Verpflegungsentgelt für das Mittagessen für Hortkinder erhöht sich von 103 € auf 141 € je Monat.
- Bei der kurzfristigen Inanspruchnahme erhöht sich das Entgelt von 5 € je Tag auf 7 € je Tag.

- Das Verpflegungsentgelt für das gesunde Frühstück erhöht sich von 8 € auf 10 € je Monat
- Das Snackgeld bleibt unverändert.

Die Erhöhung für das Mittagessen ergibt sich aus der angekündigten Kostensteigerung des Caterers.

Demnach kostet ein Mittagessen für Kindergartenkinder ab dem 1.8.26 nicht mehr 3,60 € sondern 3,90 €.

Das Mittagessen für Hortkinder erhöht sich von 3,90 € auf 4,25 €.

Zudem wurden die Personalkosten für die Hauswirtschaft mit 80% in das Entgelt einkalkuliert.

Zuvor wurden lediglich 40% der Kosten umgelegt.

Die Personalaufwendungen sind seit der letzten Anpassung des Verpflegungsentgeltes zudem spürbar angestiegen.

Auf eine Umlegung der sonstigen Aufwendungen für Wasser, Reinigung u.ä. wurde verzichtet, um den Preis sozialverträglich zu halten.

Das Frühstücksentgelt wird lediglich nach dem Materialwert zzgl. einer geringen prognostizierten Preissteigerung gegenüber dem Ergebnis 2025 berechnet.

Die exakte Kalkulation ist als Anlage beigefügt.

Durch die Anpassung des Verpflegungsentgeltes werden jährlich Mehrerträge von rund 280.000 € erzielt.

Die Neukalkulation ist Bestandteil des von der Stadtverordnetenversammlung geforderten Konzeptes für die künftige Ausgestaltung der Kitagebühren (Beschluss vom 18.12.25).